

Erklärung zu Bietergemeinschaften, Leistungen/Kapazitäten Dritter (Nachunternehmen, Eignungsleihe)

Diese Erklärung bitte dem unterzeichneten Angebot beifügen.

1) Wird eine Bietergemeinschaft gebildet?

☐ ja ☐ nein



Das Formblatt Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (234) ist dem Angebot ausgefüllt beizufügen. Fehlt dieses wird das Angebot ausgeschlossen.

Das Formblatt ist von **allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft** zu unterzeichnen/signieren.

2) Leistungen/Kapazitäten Dritter (Nachunternehmen¹, Eignungsleihe)

(bei Bietergemeinschaften in Bezug auf alle Mitglieder)

Sollen zur Erfüllung des Auftrags Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte (Nachunternehmen) vergeben werden?

☐ ja ☐ nein



Das Formblatt Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (235) ist dem Angebot ausgefüllt beizufügen.

Auf gesonderte Aufforderung der Vergabestelle muss der Bieter nachweisen, dass ihm die Kapazitäten zur Verfügung stehen. Hierzu kann die **Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (236)** verwendet werden.

Beruft sich der Bieter hinsichtlich seiner wirtschaftlichen, finanziellen, technischen oder beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten anderer Unternehmen? (Eignungsleihe)

☐ ja ☐ nein



Das Formblatt Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (235) ist dem Angebot ausgefüllt beizufügen.

Der Bieter muss nachweisen, dass ihm die Kapazitäten zur Verfügung stehen. Hierzu kann die **Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (236)** verwendet werden. Ferner muss der Bieter Unterlagen einreichen die belegen, dass das andere Unternehmen über die Eignung tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft.

¹Wer ist Nachunternehmer?

- ein Nachunternehmer (NU $\triangleq$ Unterauftragnehmer/Nachauftragnehmer/Subunternehmer) übernimmt Teilleistungen anstelle des Hauptauftragnehmers (auch freie Mitarbeiter)
- Zulieferer von komplexen, individuell anzufertigenden Bauteilen sind NU
- nicht gemeint sind reine Hilfsfunktionen, wie Speditionsleistungen, Gerätemiete, Arbeitnehmerleihe, allg. Lieferungen von Baustoffen/-teilen, Zulieferer, Prüfungen durch staatlich anerkannte Institute